



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort Tourismuspolitik

3003 Bern

rebekka.rufer@seco.admin.ch

Bern, 24. Juni 2024
TE / B 344

Stellungnahme der SAB zum Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft

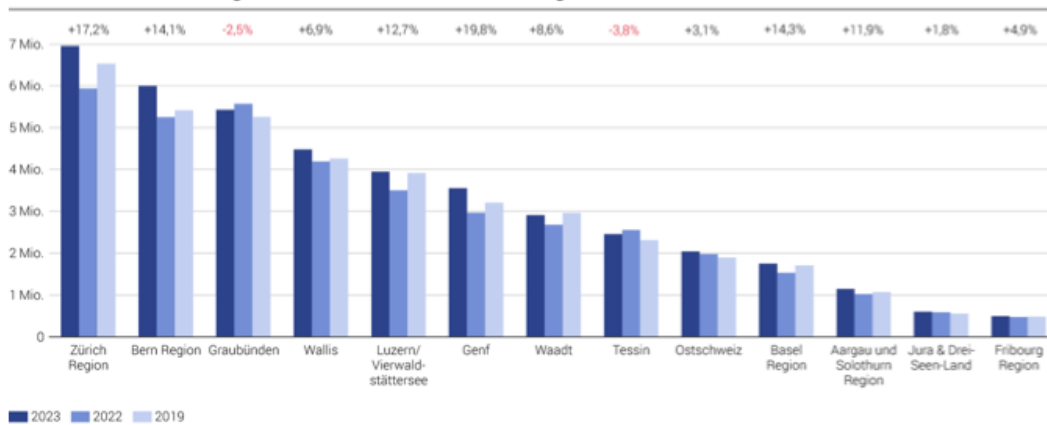
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Der Tourismus ist von zentraler Bedeutung für die Berggebiete und ländlichen Räume. Die SAB unterstützt deshalb die Bestrebungen des Bundesrates zur Modernisierung des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft FBG. Die SAB ist grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen FBG einverstanden. Insbesondere unterstützt die SAB auch die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH sowie die stärkere Verankerung des Grundsatzes der Nachhaltigen Entwicklung.

Nicht einverstanden ist die SAB jedoch mit der Ausweitung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz. Der entsprechende Auftrag mit der Motion 22.3021 entstand unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Es ist unbestritten, dass die Hotellerie in den urbanen Gebieten während dieser Phase ebenfalls massive Einbussen hinnehmen musste. Die städtische Hotellerie hat sich jedoch sehr rasch wieder erholt. Dies belegen auch die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik eindrücklich.

Hotels und Kurbetriebe: Logiernächte in Millionen und Entwicklung 2022/2023



Quelle: BFS – Beherbergungstatistik HESTA 2023

© BFS 2024

Im Gegensatz zur Hotellerie in den Berggebieten unterliegt die Hotellerie in den Städten zudem nicht ausgeprägten saisonalen Schwankungen und ist deutlich weniger wetterabhängig. Die Auslastung ist in den städtischen Gebieten über das ganze Jahr hindurch sehr hoch. So verzeichnete im Jahr 2023 die Hotellerie in den Regionen Zürich und Genf eine Nettozimmerauslastung von über 63%. In alpinen Tourismusregionen wie Graubünden, Tessin und Wallis lag die Auslastung demgegenüber mit 50 bis 53% deutlich tiefer.

In den Berggebieten ist die Hotellerie zudem ein zentraler wirtschaftlicher Pfeiler, von dem zahlreiche vor- und nachgelagerte Betriebe abhängen. Diese volkswirtschaftliche Bedeutung ist in den Berggebieten massiv höher als in den städtischen Gebieten mit ihrer viel stärker diversifizierten Wirtschaftsstruktur. Hotelbetriebe im Berggebiet sind systemrelevant, während dies auf die städtischen Hotels nicht zutrifft. Der Bericht von Hanser Consulting aus dem Jahr 2021 zeigt klar auf, dass die Hotellerie in den Berggebieten eine Finanzierungslücke von jährlich 130 bis 230 Millionen Franken aufweist (der jährliche Erneuerungsbedarf liegt bei geschätzten 830 Millionen Franken, investiert werden aber nur geschätzte 600 Millionen Franken). Demgegenüber weist die städtische Hotellerie keine Finanzierungslücke auf. Hotelbetriebe in Städten haben zudem leichteren Zugang zu institutionellen Anlegern. In städtischen Gebieten sind ferner Hotelketten deutlich stärker verbreitet. In Basel, Genf und Zürich liegt deren Anteil bei 18%, 33% und 21%. In den Regionen Graubünden, Tessin und Wallis liegt ihr Anteil hingegen nur zwischen 3 und 5%. Hotelketten können ganz andere Skaleneffekte erzielen als familiengeführte Kleinbetriebe und sind nicht auf eine staatliche Unterstützung angewiesen.

Wir rufen in Erinnerung, dass mit der Verordnungsanpassung im Jahr 2015 bereits eine Ausdehnung des Förderperimeters stattfand. Der Förderperimeter wurde ausgeweitet von den herkömmlichen Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten auf den Perimeter der Neuen Regionalpolitik NRP. Damit umfasst der Perimeter rund 80% der Landesfläche. Die SAB hat dieser Ausweitung damals zugestimmt, um eine bessere Abstimmung zwischen den Aktivitäten der SGH und der NRP zu ermöglichen. Einer weiteren Ausdehnung auf die ganze Schweiz kann die SAB nicht mehr zustimmen.

Die Motion 22.3021 führt zudem neue Begrifflichkeiten ein wie „Individualbetriebe“, welche zu erheblichen Abgrenzungsproblemen führen. Der Bericht der Hochschule Luzern vom Mai 2023 zeigt klar auf, dass sich Individualbetriebe praktisch nicht abgrenzen lassen. Der pragmatische Ansatz würde darin bestehen, die aktuellen Förderkriterien der SGH auch auf die städtischen Gebiete auszuweiten. Eine Ausdehnung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz wird unweigerlich dazu führen, dass der finanzielle Mittelbedarf steigen wird. Der Bund rechnet in der Vernehmlassungsvorlage mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von rund 50 Millionen Franken. Der Bund wird in diesem Fall der SGH zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen müssen. Im derzeitigen finanzpolitischen Umfeld erscheint dies als unrealistisch. Wenn der

Bund nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen würde, ginge die zusätzliche Förderung zu Lasten der Berggebiete und ländlichen Räume. Genau dies wollte die Motion aber explizit verhindern.

Aus all diesen Gründen lehnt die SAB eine Ausweitung des Förderperimeters entschieden ab. Wir beantragen, dass statt dessen Artikel 5 des aktuell geltenden Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft in das neue FBG übernommen wird. Damit besteht ein etablierter und akzeptierter Förderperimeter. Es besteht kein Grund, von diesem Perimeter abzuweichen.

Wortlaut von Art. 5 des bisherigen Bundesgesetzes:

Art. 5 Beschränkung auf Fremdenverkehrsgebiete und Badekurorte

¹ Die Gewährung von Darlehen ist beschränkt auf Betriebe in:

- a. Fremdenverkehrsgebieten;
- b. Badekurorten.

² Fremdenverkehrsgebiete sind Gebiete und Ortschaften, in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen saisonalen Schwankungen unterliegt. Der Bundesrat bezeichnet diese Gebiete und Ortschaften nach Anhören der Kantone.

³ Die Gesellschaft kann Ausnahmen zulassen für Gebiete, in denen ähnliche Verhältnisse wie in den Fremdenverkehrsgebieten vorliegen.

Mit der Totalrevision der FBG wird zudem eine Vorlage für ein Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten vorgeschlagen. Der Vorschlag geht auf die Motion Stöckli 19.3234 zurück. **Die SAB unterstützt den Vorschlag für ein Impulsprogramm.** Das Impulsprogramm sieht à-fonds-perdu-Mittel von 195 Millionen Franken verteilt auf zehn Jahre vor. Beherbergungsbetriebe können nur von diesem Impulsprogramm profitieren, wenn sie einen hohen energetischen Standard haben. Die Effekte von (vorgängiger) energetischer Sanierung und (nachfolgendem) touristischem Impulsprogramm können sich so verstärken und Doppelspurigkeiten werden vermieden.

Beim Impulsprogramm besteht ein Risiko, dass in erster Linie Betriebe unterstützt werden, welche bereits eine hohe Ertragskraft aufweisen und sich die vorgängige energetische Sanierung leisten können. Das werden in der Regel eher grössere Betriebe sein. Die Hotellerie im Berggebiet ist aber geprägt durch zahlreiche kleinere und mittlere Familienbetriebe. Zahlreiche Hotelbetriebe im Berggebiet kämpfen hart an der Existenzgrenze und können oft nur dank des grossen persönlichen Einsatzes der Betreiberfamilien weiter geführt werden. Die Betriebsnachfolge bei der Pensionierung oder sonstiger Betriebsaufgabe ist denn auch oft ein entscheidender Meilenstein. Hier liegt einer der Gründe, weshalb die Zahl der Hotelbetriebe in der Schweiz seit längerer Zeit stark rückläufig ist. Das Impulsprogramm sieht à-fonds-perdu-Beiträge von 15 bis 30% der anrechenbaren Investitionskosten vor. Die restlichen Mittel müssen anderweitig beschafft werden, was für die meisten Betriebe eine grosse Herausforderung darstellen dürfte. Umso wichtiger ist die Bestimmung von Art. 3, Abs. 5 des vorgeschlagenen Bundesgesetzes über das Impulsprogramm, wonach die à-fonds-perdu-Mittel auch mit Darlehen der SGH oder der NRP kombiniert werden können. So kann das Impulsprogramm eventuell auch für die kleineren und mittleren Betriebe während den zehn Jahren Laufzeit eine gewisse Erleichterung bringen und deshalb von der SAB unterstützt werden.

Entscheidend ist zudem auch beim Impulsprogramm der räumliche Geltungsbereich. Die Motion Stöckli spricht zwar vom Alpenraum, die Hotellerie im Jurabogen ist aber ebenfalls mit den selben Problemen konfrontiert und muss entsprechend auch vom Impulsprogramm profitieren können.

Zusammenfassung:

Die SAB unterstützt die Modernisierung des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft. Eine Ausweitung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz lehnen wir jedoch entschieden ab. Hingegen unterstützen wir das vorgeschlagene Impulsprogramm.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient globalement la modernisation de la loi fédérale sur l'encouragement du secteur de l'hébergement. Le SAB salue en particulier la possibilité, pour la Société suisse de crédit hôtelier (SCH), de fixer des priorités, comme un plus fort ancrage du principe du développement durable. Toutefois, le SAB s'oppose à une extension du périmètre d'encouragement du secteur de l'hébergement à toute la Suisse. Car l'hôtellerie de montagne, qui revêt une grande importance économique pour ces régions, possède une structure plus modeste que celle des villes. D'autre part, elle est plus exposée aux variations saisonnières, ainsi qu'aux changements météorologiques. Enfin, le SAB soutient l'idée d'introduire un programme d'impulsion, s'étalant sur dix ans, et servant à encourager la rénovation des établissements d'hébergement de l'Arc alpin.